

UNSERE WIRTSCHAFT

FRACKING

Debatte um Erdgasförderung
braucht mehr Sachlichkeit

A 39

Gute Argumente für
den Lückenschluss



LEBENDIGE STADT
Zukunftstrends im Handel

Risikotechnologie oder zu Unrecht
verteufeltes Verfahren? In konventionellen
Lagerstätten ab 3.000 Meter Tiefe wird
in Deutschland bereits seit rund 50 Jahren
gefrackt. Die Celler Itag Tiefbohr GmbH
sorgt für die dafür nötigen Bohrungen.

Serie IHK-Jahresthema, Teil 8:

**Deutschland
im Wettbewerb.
Gutes sichern.
Neues wagen.**



Fracking ist in Deutschland etwa so beliebt wie Atomenergie. Jetzt fordert das Umweltbundesamt ein Verbot für die Förderung von Schiefergas. Doch bevor Gesetze auf den Weg gebracht werden, mahnt der DIHK mehr Sachlichkeit in der Debatte an. Dabei geht es nicht nur um die Zukunft der Erdgasförderung. Sondern auch um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Von Sandra Bengsch

Reizthema Fracking

Als das Umweltbundesamt (UBA) Ende Juli den zweiten Teil eines Gutachtens zum Fracking veröffentlicht hat, sagte die UBA-Präsidentin Maria Krautzberger: „Fracking ist und bleibt eine Risikotechnologie – und braucht daher enge Leitplanken zum Schutz von Umwelt und Gesundheit.“ Solange sich wesentliche Risiken der Technologie noch nicht sicher vorhersagen und damit beherrschen ließen, sollte es laut UBA in Deutschland kein Fracking aus unkonventionellen La-

gerstätten wie Schiefer- und Kohleflözgas geben. Fracking in konventionellen Gas-Lagerstätten in mehr als drei Kilometern Tiefe soll mit Einschränkungen weiterhin möglich sein. Denn was viele nicht wissen: Gefrackt wird hier in Deutschland seit rund 50 Jahren.

Ob konventionelles Fracking oder unkonventionelles, das Prinzip ist dasselbe. Weil das Gas in den Speichergesteinen gebunden ist, wird mit hohem Druck ein Gemisch aus Wasser, Quarzsand und

Chemikalien durch eine Bohrung in die Lagerstätte hineingepresst. Durch die so entstandenen Risse kann das Gas entweichen. In Tight-Gas-Lagerstätten reichen dazu einzelne, hydraulische Stoß-Sequenzen über eine längere Strecke. Anders ist das beim unkonventionellen Fracking in Schiefer- und Kohleflöz-Lagern. Hier wird die Prozedur über längere Zeit und mit anderen chemischen Wirkstoffen wiederholt. Ein Teil des Chemie-Cocktails bleibt nach jedem Fracken in der Tiefe. Kritiker befürchten, dass die Flüssigkeit über Risse unkontrolliert in darüber liegende Grundwasserschichten eindringen könnte. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) dagegen hält das Risiko in vielen Regionen vor allem im Norden Deutschlands für ausgeschlossen. Ebenso sieht es Joachim Büchner, Geschäftsführer der Itag Tiefbohr GmbH in Celle. Er ist überzeugt: „Die Technologie wird zu Unrecht verteufelt.“

Büchner sitzt an seinem Schreibtisch, klickt ein paar Mal mit der Maus bis auf dem Computerbildschirm ein Power-Point-Dokument die einzelnen Schritte beim

KLARTEXT ZUM RATENKREDIT
KREDIT TROTZ
SELBSTÄNDIGKEIT

Jetzt persönlich beraten lassen

0800 11 33 44 1

(kostenlos Mo-Fr 8-20 Uhr)

oder anfordern auf

barclaycard-selbstaendige.de

100 MONEY
TOP
RATENKREDIT
FÜR SELBSTÄNDIGE
Online - ohne RSV
DFSI
Test 25/2014

BESTER
RATENKREDIT
für Selbstständige
Barclaycard
Handelsblatt
Im Test: 8 Banken
www.handelsblatt.com
31.05.2013
FMH

Speziell für Selbständige und Freiberufler: Günstiger Ratenkredit so einfach wie für Angestellte

- Flexibel mit kostenlosen Sondertilgungen
- Sofortentscheidung online oder telefonisch mit schneller Auszahlung
- Ohne Sicherheiten, nur ein Einkommenssteuerbescheid genügt als Nachweis

 **barclaycard**

Fracking veranschaulicht. „Ich nenne das immer meine Präsentation für Kaninchenzüchtervereine.“ Weil die öffentliche Debatte „mit viel Unwissenheit“ geführt werde, hat sich der studierte Tiefbohrtechniker zur Aufgabe gemacht, für Aufklärung zu sorgen. Auf dem Bildschirm zeigt eine Grafik, dass die Bohrung, die zu den Gaslagerstätten führt, durch bis zu vier zementierte Stahlrohre gegenüber dem Grundwasserhorizont gesichert wird. „Wie soll da noch Gas hochkommen?“, fragt Büchner und liefert die Antwort gleich mit: „Das Risiko geht gegen Null.“ Auch bei unkonventionellen Fracks in zwei bis drei Kilometern Tiefe sei das Grundwasser nicht gefährdet, die deutsche Technik und die bergrechtlichen Auflagen hierzulande würden das garantieren. Anders als in den USA: „Es gibt dort keine Aufsichtsbehörde. Den Grundeigentümern gehört in den Vereinigten Staaten auch das, was im Boden ist. Deshalb ist es dort möglich, auf möglichst billige Art ohne viel Ingenieurtechnik das Gas zu fördern.“ Deshalb hält Büchner Forschungsergebnisse aus den USA für nicht auf Deutschland übertragbar. „Da würde man Äpfel mit Birnen vergleichen.“ Doch seit das Fracken im großen Stil in den USA zu einem wahren Gas-Boom geführt hat, ist die auch als Hydraulic-Fracturing bekannte Technologie hierzulande ein Reizthema. Je nachdem, ob man Kritiker oder Befürworter fragt, gilt Fracken als risikoreich oder beherrschbar. Die kontroverse öffentliche Debatte hat in Deutschland zu einem seltsamen rechtlichen Vakuum geführt: Obwohl Fracking zurzeit noch grundsätzlich erlaubt ist, bearbeiten die zuständigen Behörden die Anträge der Unternehmen kaum noch. So hat das Niedersächsische Wirtschaftsministerium das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie angewiesen, keine Genehmigung für unkonventionelle Fracking-Maßnahmen zu erteilen.

Nach den aktuellen Gesetzes-Plänen der Bundesregierung, die sich eng an den Empfehlungen des UBA orientieren, soll das unkonventionelle Fracking bis 2021 komplett verboten werden. Für konventionelle Lagerstätten mahnt das UBA Umweltverträglichkeitsprüfungen und Risikobewertungen an. Die Auflagen bewertet Büchner als positiv: „Wir wollen ja, dass die Menschen Vertrauen in unsere Industrie fassen – denn das ist verloren gegangen.“ Für die Itag blieb das nicht ohne Folgen. Seit August fährt das Unternehmen Kurzarbeit – „ein Kollateralschaden der öffentlichen Panikmache“, sagt Büchner. Denn auch

wenn die Itag selbst kein Fracking ausübt, sondern lediglich die dafür notwendigen Bohrungen ausführt: „Wir sind ein Glied in der Kette.“

Doch bei der wichtigen Frage, wie das Fracking-Gesetz aussehen wird, geht es nicht nur um die Zukunftsfähigkeit einer Branche, die in Deutschland laut DIHK etwa 10.000 Arbeitsplätze sichert. Es geht auch um die hiesige Energieversorgung. Deutschland benötigt fast 1.000 Milliarden Kilowattstunden Erdgas pro Jahr. Der Bedarf an Erdgas ist zurzeit nur zu zehn Prozent aus heimischen Vorkommen zu decken. Hinzu kommt: Diese konventionellen Lagerstätten gehen zur Neige. Die Förderrate sank im letzten Jahr um vier Prozent. Der Beitrag heimischen Erdgases zum Energieverbrauch hat sich binnen zehn Jahren halbiert – obwohl im Untergrund ein bisher nicht gehobener Erdgas-Schatz schlummert.

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe schätzt das Erdgaspotenzial in diesen Lagerstätten auf 1.300 Milliarden Kubikmeter, ein Großteil davon liegt in Niedersachsen. Laut DIHK könnte die Bundesrepublik damit ihren Eigenversorgungsanteil für weitere 130 Jahre aufrechterhalten. Und Joachim Büchner ist überzeugt: „Es ist nicht wirtschaftlich, die existierenden Gasreserven nicht zu nutzen und stattdessen auf Importe zu setzen. Das treibt die Preise für Produkte made in Germany in die Höhe. Und irgendwann haben wir im Wettbewerb mit anderen Ländern das Nachsehen.“ Mit Blick auf die Situation der Itag allerdings ist er sicher: „Das entspannt sich.“ Die vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfungen für Tiefbohrprojekte würden die Vorbereitung lediglich um ein Jahr auf insgesamt zwei Jahre verlängern: „Das heißt wir haben jetzt ein Jahr Durststrecke und dann geht es hoffentlich wieder bergauf.“ Seine Präsentation für Kaninchenzüchtervereine hat er trotzdem sicher nicht zum letzten Mal gezeigt. Da hält es Büchner wie der DIHK, dem es beim Thema Fracking „um eine grundsätzliche Technologieoffenheit im Interesse der wirtschaftlichen Weiterentwicklung unseres Landes“ geht. Es dürfe kein Zweifel daran gelassen werden, dass wichtige Belange, wie die Reinheit des Trinkwassers, Beachtung finden müssen, ist in einer aktuellen DIHK-Mitteilung nachzulesen: „Eine pauschale Ablehnung von Fracking erscheint aber fehl am Platz. Es bedarf vielmehr eines genauen Hinschauens mit viel Sachlichkeit.“ ■



Niedersächsische Bundesratsinitiative

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Juli eine „Bundesratsinitiative zur Zukunft der Erdgasförderung in Deutschland“ auf den Weg gebracht. Die Initiative umfasst drei Teilanträge zur Änderung des Wasserrechts, des Bergrechts und des UVP-Rechts (UVP V Berg). Ziel ist es, für die weitere Erdgasförderung strenge gesetzliche Auflagen für den Umweltschutz einzuführen und die Rechtsposition von Bürgern gegenüber Bergbauunternehmen zu stärken. Bislang haben Unternehmen grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Genehmigung. Künftig soll es Ermessensentscheidungen geben. Dabei muss das Einvernehmen mit den unteren Wasserbehörden hergestellt werden.

Im Einzelnen soll geregelt werden, dass

- für Tiefbohrungen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden muss,
- Lagerstättenwasser nur noch in geologische Formationen rückgefördert werden darf, aus denen es gefördert wurde,
- umwelttoxische Substanzen nicht mehr in den Untergrund eingebracht werden dürfen (erlaubt ist maximal die unterste Wassergefährdungsklasse WGK 1),
- im Bergrecht die Beweislastumkehr zugunsten der Bürgerinnen und Bürger festgeschrieben werden soll,
- die bergbauliche Nutzung in Wasserschutzgebieten, Trinkwasser- und Mineralwassergewinnungsgebieten untersagt wird. Naturschutzgebiete sind ohnehin ausgenommen.

Neben der Bundesratsinitiative erarbeiten das Niedersächsische Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium einen Erlass, der Gasförderung nur jenseits von 2.500 Metern Tiefe zulässt. **red**